



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

in der aktuellen Fassung

Der bei der Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag: Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Ifd. Nr. 1, Herr Hartmut Müller hat zum 22. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus nachrückt: Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Ifd. Nr. 19, Herr Alexander Tilburgs, Schmitten im Taunus, 1333 Stimmen.

Der bei der Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag: Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Ifd. Nr. 19, Herr Alexander Tilburgs hat zum 22. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus nachrückt: Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Ifd. Nr. 7, Herr Benedict Braus, Schmitten im Taunus, 1332 Stimmen.

Die bei der Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag: Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Ifd. Nr. 8, Frau Simone Ochs hat zum 22. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus nachrückt: Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Ifd. Nr. 11, Frau Sabine Fedorov, Schmitten im Taunus, 1297 Stimmen.

Der bei der Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag: Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Schmitten im Taunus, FWG Schmitten

lfd. Nr. 9, Herr Thomas Busch hat zum 22. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus nachrückt: Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Schmitten im Taunus, FWG Schmitten

lfd. Nr. 7, Frau Melanie Henning, Schmitten im Taunus, 1112 Stimmen.

Der bei der Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag: Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Schmitten im Taunus, FWG Schmitten

lfd. Nr. 19, Herr Thomas Willroth hat zum 22. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus nachrückt: Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Schmitten im Taunus, FWG Schmitten

lfd. Nr. 16, Herr Frank Schmidt, Schmitten im Taunus, 1166 Stimmen.

Der bei der Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag: Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Schmitten im Taunus, FWG Schmitten

lfd. Nr. 16, Herr Frank Schmidt hat zum 22. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus nachrückt: Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Schmitten im Taunus, FWG Schmitten

lfd. Nr. 10, Frau Barbara Henrich, Schmitten im Taunus, 1157 Stimmen.

Der bei der Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag: Nr. 7 - Bürgerliste Neue offene Wählergemeinschaft Schmitten, b-now

lfd. Nr. 1, Herr Ralf Bibo hat zum 22. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus nachrückt: Nr. 7 - Bürgerliste Neue offene Wählergemeinschaft Schmitten, b-now

lfd. Nr. 7, Frau Brigitta Brüning-Bibo, Schmitten im Taunus, 642 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG).

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem Gemeindevorstand Marius Müller-Braun, in Parkstraße 2 61389 Schmitten im Taunus schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Schmitten im Taunus, 23.04.2026

gez. Marius Müller-Braun (Gemeindevorstand)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten im Taunus

Wahlamt

Parkstr. 2

61389 Schmitten im Taunus